

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Schifffahrts-Handbuch

Strackerjan, Friedrich Anton

Oldenburg, 1860

X. Wangerooge.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7446

X. Wangerooge.

1. Instruction für den Vogt daselbst.

Regierungsbekanntmachung vom 5. August 1815.

§. 1. Der Vogt führt über die Insel eine allgemeine Polizei-Aufsicht.

§. 5. Er kann vorläufige Verklarungen und Seeproteste aufnehmen, muß jedoch die Declaranten zur Abgabe ihrer weitem Erklärung allemal an das Amt verweisen.

§. 6. Bei vorfallenden Strandungen hat er sich nach der hiesigen Strand-Ordnung zu richten.

2. Leuchtfeuer und Signalbake daselbst.

Regierungsbekanntmachung vom 2. August 1856.

Vom 1. October d. J. an wird auf der Insel Wangerooge, statt des bisher daselbst unter $53^{\circ} 47' 41''$ nördlicher Breite und $25^{\circ} 31' 17''$ östlicher Länge unterhaltenen Lichtes von Lampen und Spiegeln, auf einem neu erbauten Leuchtthurme ein Fresnel'sches Linsenlicht 4. Ordnung brennen, welches in 100 Fuß Höhe über dem Meere alle zwei Minuten sich in hellem Glanze zeigen und auf 14 Seemeilen sichtbar sein wird.

Der neue, rund gemauerte, Leuchtthurm steht am östlichen Ende der Insel unter $53^{\circ} 47' 26''$ nördlicher Breite und $25^{\circ} 23' 50''$ östlicher Länge von Ferro oder $7^{\circ} 54' 14''$ von Greenwich.

Ostnordwärts von dem neuen Leuchtthurm wird in etwa 1700 Fuß Entfernung auf den Dünen eine hohe Bake dergestalt errichtet werden, daß bei der ersten Tonne in der Weser („der Schlüsseltonne“) der viereckige Kopf der Bake den Kopf des Leuchtthurms decken wird.